

3261/J XXI.GP

Eingelangt am: 21.12.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Natura 2000

Im Rahmen der Etablierung des Schutzgebietssystems Natura 2000 in der alpinen Region wurde beim Biogeographischen Seminar in Brüssel im Oktober 2001 für Österreich großer Nachnominierungsbedarf festgestellt. Danach muss die Republik Österreich für 14 Lebensraumtypen des Anhang I und 20 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie zusätzliche Gebiete vorschlagen. Als Zeitvorgabe wurde von der Kommission Ende Februar 2002 festgelegt. Im März 2002 wird dann in bilateralen Verhandlungen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Kommission die endgültige Gebietsliste für den österreichischen alpinen Raum verhandelt.

Naturschutz liegt im Kompetenzbereich der österreichischen Bundesländer. Abstimmungen einer gemeinsamen Nationalen Liste verliefen bislang wenig zufriedenstellend. Aus diesem Grunde wurde auch im Rahmen des letzten Biogeographischen Seminars wiederum für Österreich der größte Handlungsbedarf definiert.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission im Rahmen des Biogeographischen Seminars in Brüssel im Oktober 2001 festgehalten, dass sie eine Einbeziehung der NGOs im Naturschutzbereich auch in der Phase bilateralen Verhandlungen sowie einem eventuellen Konzertierungsverfahren ermöglichen wird und die Zusammenarbeit der NGOs mit den Mitgliedsstaaten ausdrücklich befürwortet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wer führt für Österreich die von der Europäischen Kommission für März 2002 avisierten bilateralen Verhandlungen über die Gebietskulisse der alpinen biogeographischen Region?
2. Wie erfolgt die Auswahl und Zusammenstellung dieser Verhandlungsdelegation?
3. Welche Maßnahmen wird das BMLFUW ergreifen, um eine effiziente, rasche und fachlich fundierte österreichische nationale Liste bis Februar 2002 zu erarbeiten?
4. Welchen NGOs werden die Möglichkeit geboten, sich im Rahmen der Entscheidungsfindung über die Gebietsliste einzubringen? Wie soll diese Einbindung im Detail aussehen?